

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb APH (Alten-u. Altenpflegeheime)
	Bearbeiter/in	Ulrich Renziehausen
	Telefon (0202)	563 2329
	Fax (0202)	563 8141
	E-Mail	ulrich.renzehausen@aph.wuppertal.de
	Datum:	04.08.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/0960/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.09.2005	Betriebsausschuss Alten- und Altenpflegeheime	
	Empfehlung/Anhörung	
20.09.2005	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	
	Entgegennahme o. B.	
21.09.2005	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
26.09.2005	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Jahresabschluss 2004 für die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal - stationärer Bereich und Nebenbetrieb Offene Altenarbeit -		

Grund der Vorlage

Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NW entscheidet der Rat der Stadt über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresüberschusses.

Beschlussvorschlag

1. Der Jahresabschluss 2004 für die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal wird festgestellt.
2. Der in 2004 erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 52,0 TE wird auf neue Rechnung vorgetragen und dem Gewinn aus Vorjahren zugerechnet.

Dr. Kühn

Renziehausen

Begründung

Textanlage ist beigelegt.

Anlagen

Anlage 1 und 3

Gemäß § 14 (1) der Betriebssatzung für die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal vom 27.04.2000, geändert durch Ratsbeschluss vom 27.06.2005, wurde der Jahresabschluss 2004 zeitgerecht bis zum 30.06.2005 von der Betriebsleitung aufgestellt. Er ist über den Oberbürgermeister dem Werksausschuss vorzulegen.

Dem Eigenbetrieb APH wurde zum 01.08.2003 der offene Seniorenbereich übertragen. Dieser Nebenbetrieb, der Bestandteil des Eigenbetriebes wurde, ist in Bilanz und G + V der APH mit eingeflossen.

Das Geschäftsjahr 2004 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 52,0 TE. Der Jahresüberschuss wird dem Gewinn aus Vorjahren zugerechnet. Davon kommen je 26,0 TE aus dem stationären Bereich und aus der offenen Seniorenarbeit. Darin sind 240,0 TE aus dem stationären Bereich als freiwillige Rückstellung für diverse Baumaßnahmen im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes sowie unabdingbare notwendige Sanierungsarbeiten enthalten. Außerdem sind in dem Jahresüberschuss 120,0 TE als Gewinnbeteiligung der APH Service GmbH für 2004 eingeflossen. Damit konnte das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr um 6,0 TE (Vorjahr: 46,0 TE Jahresüberschuss) verbessert werden.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2004, der eine Kostendeckung von 25,5 TE auswies, wurde eine Verbesserung des Ergebnisses um rd. 26,5 TE erzielt.

Im Ergebnis ist Folgendes festzuhalten:

Die APH haben trotz entgangener Pflegeerlöse sowie zusätzlicher Ausgaben aus eigener Kraft einen positiven Überschuss erwirtschaften können.

Ein Betriebskostenzuschuss seitens der Stadt war nicht erforderlich.

Der Jahresabschluss mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht mit Anhang sind dieser Drucksache beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft TREUHANDPARTNER GmbH mit Niederlassung in Wuppertal vorgenommen. Sie hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2004 - 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung und den ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Wuppertal/Krefeld, den 19. August 2005

thp
treuhandpartner

Jäger · Finken · Welling · Janssen ·
Steinborn · GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ·
Steuerberatungsgesellschaft

Welling
Wirtschaftsprüfer

Bongarth
Wirtschaftsprüfer